

Bezirksamtsvorlage Nr. 1440/2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1731/V, Beschluss vom 21.02.2019, betrifft:

Auf die Problemlagen von Obdachlosen bei der Einrichtung von Kältehilfestandorten eingehen und hierdurch ihre Annahme fördern

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft **„Auf die Problemlagen von Obdachlosen bei der Einrichtung von Kältehilfestandorten eingehen und hierdurch ihre Annahme fördern“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Auf die Problemlagen von Obdachlosen bei der Einrichtung von Kältehilfestandorten eingehen und hierdurch ihre Annahme fördern

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.02.19 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1731/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, im Zuge der Planung der Kältehilfesaison 2019/2020 zu prüfen, ob im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Kältehilfeplätzen und ihrer Annahme durch das Bezirksamt verbindliche Vorgaben im Genehmigungsverfahren für die Kältehilfestandorte aufgestellt werden können. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass sowohl eigene Unterkünfte für Frauen, Rollstuhlfahrende und Drogen- bzw. Alkoholabhängige tatsächlich geschaffen werden als auch in den Unterkünften eine adäquate sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen vorgegeben werden kann.

Ebenso wird das Bezirksamt ersucht, sich gegenüber den Senatsverwaltungen für Finanzen und Soziales für eine Weiterentwicklung des Produkts Kältehilfe einzusetzen, um gestiegene Kosten aufzufangen und die Qualität der Kältehilfeangebote im Sinne der Obdachlosen zu erhöhen,

Das Bezirksamt hat am 17.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Koordinierung der Kältehilfe erfolgt über die „Koordinierungsstelle Berliner Kältehilfe“ der GEBEWO. Hauptanliegen der GEBEWO ist der unbürokratische und niedrigschwellige Zugang zu Hilfen für wohnungslose Menschen. Sie nimmt mit der Koordinierungsstelle eine koordinierende Aufgabe für Überlebenshilfen für obdachlose Menschen in Berlin wahr. Dabei führt die Koordinierungsstelle nicht nur eine Datenbank über alle Kältehilfeeinrichtungen und -angebote der Stadt und informiert tagesaktuell über diese auf ihrer Webseite, in der Kältehilfe App und als Druckversion im Wegweiser. Die Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle ist vielmehr die Standortentwicklung Kältehilfe mit der ganzjährigen Planung und Entwicklung von Standorten der Berliner Kältehilfe, um die jeweils benötigten und angestrebten Schlafplatzkapazitäten zu Beginn der Kältehilfe für obdachlose Menschen zur Verfügung zu stellen.

Dabei arbeitet die Koordinierungsstelle eng mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Berliner Bezirksämter, und mit Immobilieneigentümer*innen bzw. deren Verwaltungsgesellschaften zusammen.

Die Koordinierungsstelle steht aber nicht nur im regelmäßigen Austausch mit der Senatsver-

waltung für Integration, Arbeit und Soziales, der sie regelmäßig berichtet und zuarbeitet, sondern ist auch für die Bezirke und (potenziellen) Anbieter*innen eine wichtige Ansprechpartnerin insbesondere bei der Etablierung neuer Angebote. Auf der Grundlage der Jahresberichte und der Auslastungsanalysen der Kältehilfekoordinierungsstelle (<https://www.kaeltehilfe-berlin.de/informationen/erlaeuterungen>) werden die Bedarfe, insbesondere auch für bestimmte Zielgruppen, für die folgende Saison geplant. Ziel ist es dabei, die Berliner Kältehilfe für alle zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Evaluation der Vorjahresergebnisse wird immer wieder versucht, die Kältehilfeangebote entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen zu gestalten. Es liegen aber nicht immer belastbare Daten über die Nutzung von Kältehilfeeinrichtungen vor. Eine in den Statistiken besonders berücksichtigte Zielgruppe ist die der Frauen. Hier kann für die jährlichen Planungen auf verwertbare Daten über deren Nutzung der Kälteeinrichtungen zurückgegriffen werden.

Nach der Auslastungsanalyse der Berliner Kältehilfekoordinierungsstelle (GEBEWO) für die Kältehilfesaison 2018/2019 gab es von Oktober 2018 bis April 2019 aufgrund einer erheblichen Kapazitätserweiterung 144 Kältehilfeplätze (davon 44 Ganzjahresplätze) in ganz Berlin nur für Frauen. Diese waren lediglich zu ca. 53% im Mittel ausgelastet (<https://www.kaeltehilfe-berlin.de/informationen/erlaeuterungen>).

Allein das Bezirksamt Mitte stellte über Evas Haltestelle 20 und über die AWO 50 Plätze ausschließlich für Frauen zur Verfügung. Die Auslastung lag für die Plätze bei Evas Haltestelle bei 48,71 % und bei der AWO bei nur 25,49 %.

Nach der Auswertungsanalyse der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe (GEBEWO) standen in der Kältehilfesaison 2019/2020 von Oktober 2019 bis April 2020 in ganz Berlin 155 Plätze nur für Frauen zur Verfügung. Die Auslastung dieser reinen Frauenplätze lag über alle Monate hinweg bei knapp 60 %. In Mitte konnte für Frauen wieder die Anzahl der Plätze vom Vorjahr angeboten werden. In der Zeit von Oktober bis Dezember 2019 kamen die 20 Plätze von Evas Haltestelle auf eine Auslastung von 71,30 % und die 50 Plätze der AWO waren zu 30,89 % belegt. Wegen der geringen Auslastung hat die AWO ab Januar 2020 ihre 50 Plätze auch Männern zur Verfügung gestellt und damit bis April 2020 eine Gesamtbelegung von 60 % erreicht. Darunter waren rund zwei Drittel Frauen. Evas Haltestelle war im Zeitraum Januar bis April 2020 zu 49,67 % ausgelastet.

In der Kältehilfesaison 2020/2021 stellte der Träger Neue Chance von Oktober bis Dezember 2020 seine bis dahin gemischtgeschlechtlichen 15 Plätze nur für Frauen zur Verfügung. Diese waren in dem genannten Zeitraum zu 78,41 % ausgelastet. Die wieder bestehenden 20 reinen Frauenplätze von Evas Haltestelle waren zu 42,5 % belegt. Die AWO bot ihre coronabedingt auf 23 reduzierten Plätze gemischtgeschlechtlich mit einer Gesamtauslastung von 47,28 % an. Darunter waren etwa ein Drittel Frauen.

Für die Zeit von Januar bis April 2021 stehen 20 Kältehilfeplätze bei Evas Haltestelle und 15 bei der Neuen Chance zur Verfügung. Zusammen mit den gemischt belegbaren Plätzen wird das nach den Erfahrungen und Auslastungszahlen der vergangenen Kältehilfesaisonen für Mitte als ausreichend eingeschätzt.

Schwieriger ist im Rahmen der Kältehilfe die Versorgung kleinerer Zielgruppen, wie beispielsweise rollstuhlfahrende oder LSBTIQ Obdachlose. Es fehlt an geeigneten Immobilien und Trägern als Betreiber und oftmals auch an finanziellen Mitteln. Insbesondere an den zur Verfügung stehenden Immobilien scheitern viele Projekte. Entweder sind sie gar nicht erst vorhanden oder mangelnde Erreichbarkeit, Größe, Ausstattung (beispielsweise Sanitärbereiche, Heizung) und der fehlende Brandschutz lassen eine Einrichtung als Kältehilfe nicht zu. Die Erfahrungen der Kältehilfekoordinierungsstelle zeigen, dass es insbesondere für kleinere temporäre Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen äußerst schwierig ist, Betreiber*innen zu finden. Kleinere Einrichtungen seien in der Regel nur umsetzbar, wenn sie eine mehrjährige

Perspektive haben. Die Vielfalt des vorhandenen Kältehilfeangebots sei einer langjährigen gewachsenen Struktur zu verdanken. Um diese zu sichern oder gar auszubauen, bedürfe es seitens der potentiellen Betreiber*innen (Akteure der Wohlfahrtspflege, Verbände, Kirchen, Freie Träger) des Willens und der Bemühungen, vorhandene räumliche Ressourcen für die Kältehilfe mehrjährig nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der Rollstuhlfahrenden kommt neben den schon bereits genannten Schwierigkeiten noch das Erfordernis der Barrierefreiheit hinzu. Zudem wird der Koordinierungsstelle seitens der Träger von rollstuhlfahrenden Obdachlosen berichtet, die einer pflegerischen bzw. medizinischen Versorgung bedürfen, die die Kältehilfeeinrichtungen nicht leisten können. Hier sei im Rahmen der AG 6 der Strategiekonferenz gegenüber des Senats bereits ein ganzjähriges Modellprojekt für Rollstuhlfahrende gefordert worden.

Auch in Bezug auf drogenkonsumierende Obdachlose ist unklar, wie spezifische Notübernachtungen geschaffen werden können. In den bestehenden Kältehilfeeinrichtungen wird oftmals trotz bestehendem Alkohol- und Drogenverbots Toleranz geübt, soweit sich der entsprechende versteckte Konsum nicht negativ auswirkt. Mit zunehmend verstärkten Einlasskontrollen insbesondere durch Sicherheitskräfte wird das stillschweigende Dulden jedoch reduziert, sodass weitere Hemmnisse zur Nutzung der Kältehilfe entstehen.

Leider reichen verbindliche Vorgaben im Genehmigungsverfahren für die Kältehilfestandorte seitens der Bezirke nicht aus, um die vorliegenden grundsätzlichen Probleme zu lösen. In Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat das Amt für Soziales bereits des Öfteren nach Lösungen verlangt.

Es darf bei alledem aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kältehilfe grundsätzlich als niedrigschwelliges Angebot konzipiert ist, das obdachlosen Menschen unbürokratisch eine Übernachtungsmöglichkeit zum Schutz vor Kälte und widrigen Witterungsverhältnissen bietet. Die sozialpädagogische Betreuung bzw. Beratung oder medizinische Versorgung der obdachlosen Personen gehört nicht zum primären Ziel der Kältehilfe. Nach Einschätzung der Koordinierungsstelle Berliner Kältehilfe wollen auch viele Betroffene nicht beraten werden und würden eine Unterkunft meiden, wenn sie sich zum Gespräch verpflichtet oder genötigt fühlen. Daher sollte nach Empfehlung der Koordinierungsstelle ein „Beratungsdruck“ in der Kältehilfe ausgeschlossen sein. Andererseits sind die Notübernachtungen zuweilen auch der einzige Ort, an dem die obdachlosen Menschen erreicht werden können. Wünschenswert ist nach Meinung der Kältehilfekordinierungsstelle demzufolge ein Beratungsangebot bzw. eine erforderliche Fachlichkeit, um adäquat beraten zu können. Dass eine an die Unterbringung gekoppelte Beratung durchaus erfolgreich sein und einen Weg aus der Obdachlosigkeit bilden kann, wird an der Einrichtung der Berliner Stadtmission „Unterbringung zur Anspruchsklärung (UzA)“ in der Lehrter Straße deutlich. In der derzeitigen Pandemiesituation wurde in Zusammenarbeit des Bezirksamtes Mitte mit der Berliner Stadtmission, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen mit der „Unterbringung zur Anspruchsklärung“ erstmals ein Ganztagsangebot mit einer „mittelschweligen“ Komponente in die Kältehilfe eingeführt.

Diese „mittelschwellige“ Komponente beinhaltet:

- Erfassung von Daten und Vermittlung von Angeboten ohne Verpflichtung, die Obdachlosigkeit sofort zu beenden
- Persönliche Ansprache und Aufklärung über mögliche Hilfsangebote
- Weiterführende Beratung und ggf. Begleitung zu Ämtern/Terminen
- Prüfung von möglichen Hilfsangeboten zum Lebensunterhalt, der Pflege oder Eingliederungshilfe etc.
- Schaffung von Anreizen, das System zu nutzen
- Förderung spezieller Angebote, die eine Betreuung im System unterstützen

Damit wird die Bereitschaft einer obdachlosen Person, an einer zielgerichteten Beratung zur Anspruchsklärung und Vermittlung in das Regelsystem teilzunehmen, zur Grundvoraussetzung, überhaupt in der UzA aufgenommen zu werden. Diese „mittelschwellige“ Komponente bietet gute Chancen, das betroffene Klientel in das Hilfesystem zu überführen und gegebenenfalls die Obdachlosigkeit langfristig zu beenden. Seit Beginn der UzA wurden im Jahr 2020 u.a. auch insgesamt 19 Personen (4 weibliche und 15 männliche) von der Aufsuchenden Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe im Rahmen der Mittelschwelligkeit betreut. Davon haben 5 männliche Bewohner die UzA freiwillig oder wegen eines Hausverbots verlassen. 4 weibliche und 3 männliche Betroffene konnten erfolgreich vermittelt werden. Dabei bedeutet erfolgreiche Vermittlung die Vermittlung zu/in:

- Sozialen Wohnhilfen / ASOG Unterbringung
- Psychiatrische Klinik
- Hostels auf eigene Kosten bei zu hohem Einkommen/Rente oder Ablehnung einer ASOG-Unterbringung
- Ankunftszentrum zur Durchführung des Asylverfahrens

Mit Stand vom 12.01.2021 betreut die Aufsuchende Sozialarbeit 2 weibliche und 9 männliche Personen in der UzA und bemüht sich in einem langwierigen Prozess der Betreuung und Vertrauensbildung um deren Überführung ins bestehende Hilfesystem. Sogar die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse ist bereits gelungen.

Neben der mobilen Sozialarbeit des Amtes für Soziales sind auch die Stadtmission selbst und noch weitere Träger gehalten, den Klient*innen „mittelschwellige“ Angebote zu machen.

Angesichts der hohen Akzeptanz seitens der obdachlosen Personen und der positiven Effekte ist der Bezirk bemüht, das Angebot der UzA mit der Komponente der Mittelschwelligkeit in dieser oder ähnlicher Form auch über die Kältehilfesaison hinaus zu verstetigen. Das Amt für Soziales wird dazu mit der Berliner Stadtmission und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Kontakt aufnehmen.

Hinsichtlich der Überlegungen, aus der Kältehilfe ganzjährige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, geht aus der Antwort seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu den Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage zur DS 18/26134 des Abgeordnetenhaus vom 14.01.2021 (s. Anlage 1) Folgendes hervor:

„In den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kältehilfe als besonderes Handlungsfeld benannt. So bestehen Überlegungen aus der Kältehilfe ganzjährige Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen. Die Ergebnisse aus der Zählung wohnungsloser Menschen auf der Straße in der „Nacht der Solidarität“ vom 29.01./30.01.2020 fließen in diese Überlegungen ein. Der Berliner Senat plant mit den Bezirken zusammen ein Konzept zu entwickeln, um die langfristige Sicherstellung der Kältehilfe zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bezirke bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden. Die Umsetzung ist von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2022/2023 abhängig. Zudem verhindert die aktuelle Corona-Pandemie die Arbeit an der Weiterentwicklung der Konzeption.

Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Bezogen auf die Personengruppe der obdachlosen Menschen erfordert die im Frühjahr 2020 begonnene SARS-CoV-2-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen, da diese kaum Schutz- und Rückzugsräume haben und viele zu einer gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Der Senat hat temporär besondere Übernachtungsangebote im 24/7-Betrieb sowie Angebote im Falle

von Quarantäne für obdachlose auf der Straße lebende Menschen geschaffen. Darüber hinaus unterstützt der Senat die Sicherstellung der Angebote der Wohnungslosenhilfe.“

Bezüglich des Ersuchens, sich gegenüber den Senatsverwaltungen für Finanzen und Soziales für eine Weiterentwicklung des Produkts Kältehilfe einzusetzen, um gestiegene Kosten aufzufangen und die Qualität der Kältehilfeangebote im Sinne der Obdachlosen zu erhöhen, wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Schriftwechsel der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Amtsleitungen Soziales mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verwiesen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .02.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

